

**Zusatzbestimmungen
zu den Teilnahmebedingungen KENO
- blockweite KENO-Sonderauslosung -
in der 24. Kalenderwoche 2026**



Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de,
BIÖG-Hotline: 0800 137 27 00

1. Organisation

- 1.1 Das Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern ändert für die Ziehungen vom 08. bis 14.06.2026 (24. Veranstaltung 2026) in der Lotterie KENO den Gewinnplan und die dazugehörige Ermittlung der Gewinne wie unten beschrieben.
- 1.2 Lotto und Toto MV führt die KENO-Sonderauslosung gemeinsam mit anderen Landeslotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch.

2. Gewinnplanänderung

Der Gewinnplan wird für die o. g. Ziehungen der 24. VA (08. bis 14. Juni) 2026 um jeweils eine zusätzliche Gewinnklasse erweitert.

Verlost werden in dieser Gewinnklasse täglich unter allen teilnahmeberechtigten Spielaufträgen ein Audi Q2 im Wert von 33.900 Euro (insgesamt 7 Pkw-Gewinne) und 100 Geldgewinne in Höhe von 100,- Euro in bar (insgesamt 700 Bargeldgewinne).

Insgesamt kommen je benanntem Ziehungstag zur Verlosung:

1 x Audi Q2

bei einer zusätzlichen Gewinnwahrscheinlichkeit von 1:113.987

100 x 100,- Euro in bar

bei einer zusätzlichen Gewinnwahrscheinlichkeit von 1:1.140

3. Spieleinsatz

Für die Teilnahme an der Sonderauslosung wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

4. Teilnahmeberechtigte Spielaufträge

- 4.1 Die Teilnahme ist nicht an die Verwendung von Sonderspielscheinen gebunden.
- 4.2 Bei der Gewinnermittlung entsprechend dem Gewinnplan gemäß Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden alle Spielaufträge berücksichtigt, die in der 24. Kalenderwoche 2026 an dem jeweiligen Ziehungstag an der Lotterie KENO teilnehmen.

5. Gewinnermittlung

Die Zulosung der Gewinne auf die jeweilige Landeslotteriegesellschaft erfolgt durch eine beurkundete Auslosung.

Die auf Lotto und Toto MV anzahlmäßig gefallenen Gewinne werden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht aus der Gesamtheit der bei Lotto und Toto MV teilnahmeberechtigten Spielaufträge des entsprechenden Ziehungstages ermittelt. Die Auslosung der Gewinne wird in der Regel am auf den der Zulosung folgenden Werktag und für die Zulosungen des Wochenendes am darauffolgenden Montag durchgeführt.

Der Sachgewinn Audi Q2 schließt den Gewinn eines weiteren Gewinns am selben Ziehungstag gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus. Ebenso schließt ein Geldgewinn i. H. v. 100,- Euro den Gewinn eines weiteren Gewinnes am selben Ziehungstag gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus.

6. Bekanntmachung der Gewinne

Die Spielaufträge, die bei Lotto und Toto MV einen Gewinn in der Zusatzauslosung erzielt haben, werden mit ihrer Quittungsnummer in den Annahmestellen durch Aushang sowie durch Veröffentlichung in der Kundenzeitschrift „glüXmagazin“ und unter www.lottomv.de bekannt gemacht.

7. Gewinnauskehrung

Eine Barablösung der PKW-Gewinne ist möglich. Die Summe der Barablösung berechnet sich durch den Netto-Anschaffungswert und beträgt 33.900 Euro. Die Auslieferung der Pkw-Gewinne erfolgt nach Bereitstellung durch den Hersteller bei einem von Lotto und Toto MV zu benennenden Händler im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Es existiert keine Preisbindungsfrist. Der entsprechende Geldbetrag wird an den Gewinner überwiesen.

Bei Auszahlung des Geldgewinnes in der Annahmestelle ist die Spielquittung zurückzugeben. Erforderlichenfalls erhält der Spielteilnehmer bzw. Überbringer der Spielquittung für die Restlaufzeit eine Ersatzquittung. Bei Spielteilnahme über das Internet werden die Geldgewinne nach der Gewinnfreigabe auf das vom Spielteilnehmer angegebene Bankkonto überwiesen.

8. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

9. Gültigkeit der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen sind Sonderbestimmungen im Sinne der Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV. Abweichende Regelungen in den Sonderbestimmungen gehen diesen vor. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV in ihrer jeweils gültigen Fassung.